

# FERNWALD

## Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Fernwald

Aus dem Inhalt

Jahrgang 58

Freitag, den 12. Juli 2024

Nummer 28



**DAS APPCHEN  
ZUM BLÄTTCHEN**

Jetzt Code scannen  
und App laden!

meinOrt  
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH Medien KG  
online lesen: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

MONTAGSMALER  
& ALTE HERREN  
**FSV 1926 FERNWALD**



# FSV-POKAL 2024

Eintritt frei

Fassbier, Bratwurst, Pommes

**Samstag - 13. Juli - 18 Uhr**

Kleinfeld-Turnier - Sportplatz Steinbach  
für Alte Herren- und Freizeit-Mannschaften

Sprechzeiten:  
 bevorzugt nach telefonischer Vereinbarung  
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
 Montag und Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag 16:30 - 19:00 Uhr  
 Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr  
 Samstag 10:00 - 11:00 Uhr  
 Die Notfallnummer wird außerhalb der Sprechzeiten über unseren Anrufbeantworter bekannt gegeben.

**b) Tierarztpraxis Nina Wolf**  
**Rathausplatz 19, 35463 Fernwald** Tel.: 06404 4044787  
**post@tierarztpraxis-nina-wolf.de** 0178 5318559

Öffnungszeiten:  
 Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 10:00 Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag 10:00 - 11:00 Uhr  
 Hausbesuche und Notfälle nach telefonischer Vereinbarung  
 Termine nach telefonischer Vereinbarung (außer Notfälle)

**c) Tierarztpraxis Annerod**  
**Ina Kerkhoff, prakt. Tierärztin für Kleintiere**  
**Siemensstraße 6, 35463 Fernwald-Annerod** Tel.: 0641/13132290  
**www.tapa.vet**

Telefonische Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung / Öffnungszeiten zur Medikamentenabholung

Mo - Fr 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr  
 und Mi 11:00 - 17:00 Uhr

Reguläre Terminvergabezeiten:

Mo - Fr 08:00 - 19:00 Uhr  
 und Mi 08:00 - 17:00 Uhr

Im Notfall erreichen Sie uns auch außerhalb der Öffnungszeiten über unsere Festnetznummer!

(Bitte Nachricht hinterlassen - Rückruf folgt!)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Albach

am Dienstag, 16.07.2024, 18:30 Uhr,  
 im kleinen Saal des Bürgerhauses Albach  
 (Licher Str. 8, 35463 Fernwald)

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Haushaltsplan 2024;  
hier: Mittelanmeldung des Ortsbeirates
4. Bericht des Gemeindevorstandes über offene Punkte aus den letzten Sitzungen
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt!

gez.  
 Frank Stein  
 Ortsvorsteher

### Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach

#### Bebauungsplan „Wohnquartier Lahnstraße“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 02.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Lahnstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Steinbach, Flur 1, die Flurstücke 417/1 und 424/1 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

In der Gemeinde Fernwald ist im Ortsteil Steinbach im Kreuzungsbereich der Straßen Hellenweg und Lahnstraße die städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung eines Grundstückes mit zwei Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Stellplatz- und Freiflächen vorgesehen. Der Bereich des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 6 „Westliche Alte Ortslage“, der für den Bereich des Plangebietes Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO sowie für den rückwärtigen nordöstlichen Bereich nicht überbaubare Flächen festsetzt. Zur Umsetzung der Planungen bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden für das geplante Wohnquartier unter anderem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung wird in der Zeit von

**Montag, dem 15.07.2024**

**bis einschließlich Freitag, dem 23.08.2024**

im Internet unter der Adresse

[www.fernwald.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.fernwald.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/)

**bekanntmachung-der-bauleitpläne-im-verfahren** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald. Die Einsichtnahme ist während der folgenden allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich:

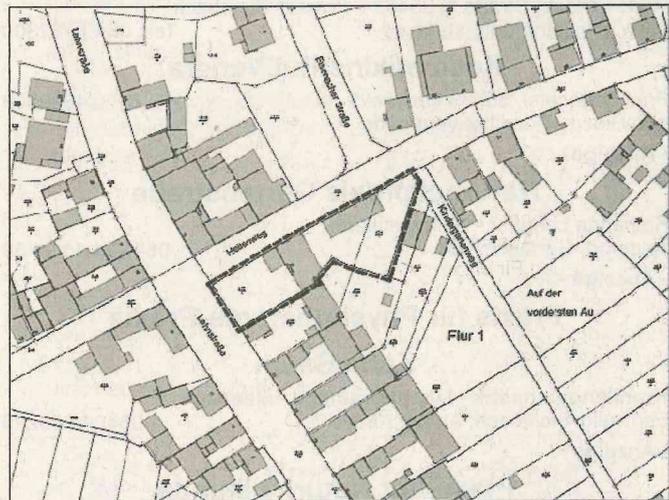
Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse [bauamt@fernwald.de](mailto:bauamt@fernwald.de) möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Fernwald, den 08.07.2024

Der Gemeindevorstand  
 Rosenke  
 Bürgermeister

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnquartier Lahnstraße“



#### Erweiterung einer 30 Km/h Zone im Bereich Lahnstraße im Ortsteil Steinbach

Im Rahmen der Ausweisung einer 30 km/h Zonen innerhalb des Gemeindegebietes wurde der vorgenannte Bereich als 30 km/h Zone im Ortsteil Steinbach erweitert.

Die Kraftfahrer werden gebeten die 30 km/h Beschilderung zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der gesamten Tempo-30 Zone die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links gilt.

Die Beachtung dieser neuen Regelung, dient einer Verbesserung des Wohnumfeldes und der Lebensqualität in diesem Bereich.

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde

#### HAUPTSATZUNG der Gemeinde Fernwald

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Fernwald am 02.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen: